

Stadt Gladbeck
Der Bürgermeister
Herrn Ulrich Roland
Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Ratsfraktion Gladbeck

Simone Steffens
Ratsfrau

Rentforter Straße 43a
45964 Gladbeck
Tel: 0 20 43 – 25 41 2
Fax: 0 20 43 – 21 77 6
simone.steffens@gruene-gladbeck.de
www.gruene-gladbeck.de

Volksbank Gladbeck
Kontonr.: 2 409 600
Bankleitzahl: 422 600 01

Gladbeck, 29. September 2011

Antrag nach § 13 GO

Einsatz von Videoüberwachung durch die Stadt Gladbeck

Sehr geehrter Herr Roland,

anlässlich des Appeltatenfestes hat die Stadt Gladbeck eine Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eingeleitet, wie z. B. mobile Wachen der Polizei, Einsatz von Deeskalationstrainern und jugendlichen Scouts sowie Beleuchtung des Platzes hinter dem Rathaus.

Daneben jedoch wurden auch Videoüberwachungen für den Zeitraum des Appeltatenfestes eingesetzt. Darüber hinaus ist durch die Anschaffung und permanente Installation von Videokameras im Rathausbereich eine Verstetigung der zuerst nur punktuell erfolgten Maßnahme erfolgt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kameras wurden am Rathaus installiert und wie ist deren Reichweite bemessen?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Videoüberwachung (einmalige Investition und laufender Betrieb inklusive Personalkosten)? Mit welchen Mitteln wurden bzw. werden diese finanziert und an welchen Haushaltsstellen integriert?
3. Zu welchen Zeiten – wenn nicht ganztägig – sind die Kameras im Einsatz? Nach wie viel Tagen werden die erfolgten Aufnahmen gelöscht?
4. Wie viele Personen haben aus welchem Anlass Zugang zu den Aufnahmen und sind für deren technische und datenschutzrechtliche Überwachung zuständig?

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Gladbeck, Kontonr.: 2 409 600, Bankleitzahl: 422 600 01 • www.gruene-gladbeck.de

5. Wann, wo und aus welchem Anlass werden die Aufnahmen gesichtet? Gilt hierbei das „Vier-Augen-Prinzip“ und gibt es ein verbindliches Regelwerk für die involvierten Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter?
6. Wie werden Datenschutz und die Wahrung der Rechte von Personen gesichert, von denen Aufnahmen erfolgt sind und gelagert werden?
7. Auf welchen Datenträgern in welcher Anzahl werden die Aufnahmen gelagert? Werden Datenträger und Räumlichkeiten digital und technisch „abgeschottet“ und vor Einbruch bzw. Zugriff über Datenleitungen gesichert?
8. An welchen Stellen in der Stadt wird noch Videoüberwachung in welcher Intensität (rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten) eingesetzt?
9. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht und wie werden die Aufnahmen verwaltungstechnisch ausgewertet?
10. Wie lange soll die Videoüberwachung installiert bleiben? Wann soll das Thema durch den Bürgermeister offiziell in Rat und Ausschüssen mit einer ausführlichen Vorlage behandelt werden?

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre freundliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Simone Steffens

Ratsfrau